Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolinien. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Prüfwerte nach BBodSchV für die Flächennutzung Kinderspielfläche überschreitet:

As	25 mg/kg	
Cd	2 mg/kg	(PW Haus- und Kleingärten mit Kinderaufenth. und Nahrungsmittelanbau)
Pb	200 mg/kg	

Die äußere Begrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen ist an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP C, Grenze LK Freiberg, Gemeindegrenzen) angepasst worden.

Legende

- Gebiet nach § 9 SächsABG
- Kreisgrenze Freiberg

Blattschnittübersicht

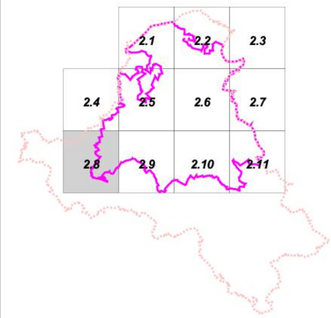

Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg

Karte 2.8:
Äußere Abgrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen 1 : 10 000

200 0 200 400 600 800 1000 Meter

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz

Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz

Rechtsgrundlage: § 9 SächsABG

Erstellt durch Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
Grundlage: Topografische Karte 1 : 10 000 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen; Erlaubnis-Nr.: 1/03-B. Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.